

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|----------------------------------|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 25.09.2018 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Aktuelle Entwicklungen im Rahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplanes

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Derzeitiger Umsetzungsstand der Fahrplankonzepte

In der Sitzung vom 4.5.2018 (vgl. BU 2018 2018/061) hat der Kreistag den weitreichenden Beschluss gefasst, den Busverkehr im Landkreis Göppingen zukunftsweisend auszubauen und damit die umweltgerechte Mobilität nachhaltig zu stärken. Der Beschluss war mit weiteren Aufträgen an die Verwaltung verbunden.

Seitdem haben die Busunternehmen im Landkreis gemeinsam mit der Landkreisverwaltung weiter an den umzusetzenden Fahrplankonzepten gearbeitet. Ziel war dabei, die Summe der Mehrleistungen zu reduzieren, ohne dass es dabei zu wesentlichen qualitativen Verschlechterungen kommt. Dieses Ziel wurde erreicht, wie die folgende Auflistung aufzeigt:

| BÜNDEL/Linie | Zusicherungen | Stand 09/18 | Mehrleistung |
|--------------|------------------|------------------|------------------|
| 1 | 908.113 | 1.129.559 | 221.446 |
| Linie 7653* | 60.498 | 215.283 | 154.785 |
| 1 | 968.611 | 1.344.842 | 376.231 |
| 2 | 1.008.129 | 1.287.959 | 279.830 |
| 3 | 1.353.417 | 1.673.347 | 319.930 |
| Linie 11S** | - | 135.000 | 135.000 |
| Linie 260*** | - | - | 76.000 |
| 4 | 971.194 | 1.255.341 | 284.147 |
| 5 | 1.661.752 | 1.838.953 | 177.201 |
| Landkreis | 5.963.103 | 7.535.442 | 1.648.339 |

* bisher nicht im Bündel 1, diesem aber ab 2021 zuzurechnen

** nicht gebündelt (Kosten ausschreibungsabhängig)

*** bisher nicht im Bündel 3, diesem aber ab 2025 zuzurechnen

Mit diesen Mehrleistungen wird der vorgegebene Rahmen von 4,05 Mio. € unter Berücksichtigung eines Sicherheitspuffers bei jedem der fünf Bündel in Höhe von etwa 13.000 Standardkilometern p.a. erreicht. Dieser Puffer soll dazu dienen, eine möglicherweise zu Betriebsaufnahme zu Beginn des Jahres 2019 erforderliche Nachjustierung unmittelbar zu ermöglichen.

Die inzwischen endabgestimmten Fahrplanentwürfe sind dieser Beratungsunterlage in Anlage beigefügt. Sie umfassen Mehrleistungen im gesamten Kreisgebiet von rd. 1,7 Mio. Betriebskilometern/Jahr. Damit wird das Leistungsangebot des Busverkehrs im Landkreis wesentlich ausgeweitet und das kreispolitische Schlüsselthema der umweltgerechten Mobilität auf ein deutlich höheres Niveau gebracht, das gängige Standards der Angebotsplanung in der Region aufgreift. Die Umsetzung in den Linienbündeln erfolgt jeweils zum 01.01.2019.

Durch die intensive Beteiligung der Kommunen, die bei der Erarbeitung des neuen Busangebots intensiv mitgewirkt haben, konnten viele Vorschläge aus der Bürgerschaft und seitens der Schulen in die neuen vertakteten Fahrplanangebote eingearbeitet werden. Landkreisverwaltung wird auch nach Betriebsaufnahme ein offenes Ohr für berechtigte Kritik und ggf. erforderliche Änderungswünsche haben. Allerdings müssen diese zum einen finanzierbar sein und sich zum anderen noch in das vorhandene Konzept einfügen lassen. Die Ausgestaltung eines aufeinander abgestimmten Fahrplankonzepts mit vielfältigen Abhängigkeiten (Bus/Bus, Bus/Schiene, Anschluss in die Nachbarkreise usw.) erforderte bei der Konzeption immer wieder Kompromisse. Deshalb ließen sich nicht alle individuell wünschenswerten Verbindungen optimal abbilden. Die Verwaltung ist aber mit den Bündelbetreibern der Überzeugung, dass durch die neuen Fahrplankonzepte eine völlig neue Qualitätsstufe des ÖPNV-Angebots im Landkreis verwirklicht wird und die Position des nachhaltigen Verkehrsangebots dadurch wesentlich gestärkt werden kann. Ziel ist ein Fahrgastzuwachs um bis zu 20% in einem Zeitraum von fünf Jahren. Neue Verkehrskonzepte benötigen jedoch ausreichend Zeit, um am Markt wahrgenommen und in der Folge vermehrt in Anspruch genommen zu werden. Erstinformationen zum neuen Liniennetz und den neuen Taktangeboten werden die Verwaltung und der Filmland Mobilitätsverbund auf der Landkreismesse am 22./23. September präsentieren.

Da ein solch gravierender und umfassender Umbruch im Fahrplansystem stets mit großen Veränderungen für die Busunternehmen und die Fahrgäste verbunden ist, bitten die Verwaltung wie auch die Busunternehmen vorab um Verständnis, sollte es zu Beginn der neuen Fahrplanperiode zunächst zu einzelnen Schwierigkeiten beim Betrieb kommen. Die Fahrplanmehrung um rd. 1,7 Mio. Buskilometer stellt eine enorme Herausforderung dar.

2. Betrauung der Busunternehmen mit den konzipierten Mehrleistungen

Nach Auftrag der Landkreisverwaltung hat das zur Klärung juristischer Fragen beauftragte Büro, die Kanzlei Allen&Overy Frankfurt, einen Mustervertrag entworfen, der nach endgültiger Fertigstellung der Fahrpläne und der daraus resultierenden Mehrleistungen seitens der Landkreisverwaltung mit Leben gefüllt werden kann.

Diese Leistungen werden demnach gemäß Kreistagsbeschluss 2018/061 seitens der Landkreisverwaltung bis zu einer maximalen Höhe von 4,05 Mio € p.a. direkt an die bereits konzessionierten Busunternehmen vergeben.

Die Höhe des tatsächlichen Mittelabflusses wird aufgrund unterschiedlicher Feiertags- und Schultagskonstellationen minimalen jährlichen Schwankungen unterliegen.

3. Vergabe der in den Fahrplanentwürfen enthaltenen Rufbusleistungen (Anrufsammelverkehre)

Bis Anfang Oktober 2018 werden durch ein Vergabeverfahren die in den Fahrplanentwürfen enthaltenen Rufbusleistungen an geeignete Taxi- oder Mietwagenunternehmen durch die Landkreisverwaltung vergeben.

Anrufsammelverkehre kommen immer dann zum Einsatz, wenn sich die Bedienung mit einem Standardfahrzeug (Linienbus) wirtschaftlich nicht darstellen lässt. Dies betrifft viele Linien im Landkreis, die in Tagesrandzeiten (insbesondere am späteren Abend) und an den Schwachlastzeiten der Wochenenden durch Taxi- oder Mietwagenbedienung auf Anforderung ausgestaltet werden. Dadurch lassen sich erhebliche Kosten einsparen. Wie das Modellprojekt Geislingen („Mobilität im Ländlichen Raum“) zeigt, werden diese Angebote bei entsprechendem verstetigtem Angebot von der Bevölkerung akzeptiert und vermehrt nachgefragt. Bezogen auf die Raumschaften liegt ein Schwerpunkt der Angebote mit Anrufsammelverkehren in den ländlich geprägten Bereichen des Geislinger Raumes.

Zukünftig werden diese Leistungen, wie schon heute im Bereich des Modellprojekts, direkt mit der Landkreisverwaltung abgerechnet (bisher über die konzessionierten Linienbetreiber). Dadurch entfallen bisherige Kosten für die Verwaltungsarbeit bei den Busunternehmen.

Ab 2019 übernimmt der Landkreis damit die gesamten Kosten für Anrufsammelverkehre im Landkreis Göppingen als integraler Bestandteil der neuen Fahrplankonzepte, sodass die bisher i.d.R. hälftig am Aufwand beteiligten Gemeinden keine direkten Kosten mehr zu tragen haben. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden ist im Bereich des Modellprojekts Geislingen bereits seit 2017 aufgehoben.

4. Schnellbuslinie Göppingen – Lorch

Die neue Schnellbusverbindung ist Teil des Nahverkehrsplanes und genießt beim Landratsamt daher hohe Priorität. Mit dem zusätzlichen Angebot soll der öffentliche Nahverkehr in der Region weiter gestärkt und eine schnelle, komfortable und verlässliche Verbindung zwischen den beiden Städten mit Anschluss an die Regionalbahnen in Richtung Schwäbisch Gmünd und Aalen (Vollknoten Lorch) bieten. Das Land Baden-Württemberg steuert 60 Prozent der Kosten aus dem „Förderprogramm Regiobuslinien“ des Verkehrsministeriums bei. Die restlichen 40

Prozent der Kosten trägt der Kreis Göppingen im Rahmen seines Budgets für die Umsetzung des Nahverkehrsplans. Die Schnellbusverbindung wird (begründet durch die hohe Förderquote) im Landesdesign „bwegt“ ausgestaltet und mit WLAN sowie USB-Ladebuchsen an den Start gehen. Die zusätzliche Linie wird die Standardlinien 11 und 12 (in Richtung Rechberghausen-Wäschenbeuren-Lorch/Gmünd) entlasten.

Seit Anfang September 2018 liegt der Förderbescheid des Landes vor. Aufgabe der Verwaltung ist es, die Betriebsaufnahme der neuen Buslinie zügig und rechtskonform auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, das neue zusätzliche Busangebot im Laufe des Jahres 2019 für Fahrgäste zur Verfügung zu stellen.

5. Aufbau einer Mobilitätszentrale in Geislingen

Der Aufbau der Mobilitätszentrale im Bahnhof Geislingen ist weiterhin fester Bestandteil unserer Planungen im Modellprojekt Geislingen „Mobilität im Ländlichen Raum“. Eine Hauptaufgabe der Mobilitätszentrale soll die Annahme und Disposition von Rufbusbuchungen im gesamten Landkreis sein. Aufgrund des bevorstehenden Betreiberwechsels im SPNV von der DB Regio zu GoAhead (Dezember 2019) hat sich die Akteurslandschaft für dieses Projekt jedoch inzwischen grundlegend verändert. Trotz langwieriger und komplizierter Verhandlungen mit DB Vertrieb schien das Projekt auf der Zielgeraden. Leider scheiterte eine Lösungsfindung mit DB Vertrieb endgültig durch deren klare Absage, die eigene Fahrkartenausgabe im Bahnhof Geislingen aufzugeben und Angebote von GoAhead in gemeinsam genutzten Räumlichkeiten zuzulassen.

Durch die Vermittlung des Verkehrsministeriums/der NVBW konnte im Weiteren zwischen DB Vertrieb und GoAhead eine neue, zufriedenstellende Lösung erreicht werden, die allerdings noch immer nicht schriftlich fixiert werden konnte. Diese weist in der Konzeption den Standort Göppingen auch künftig vollständig DB Vertrieb zu, während GoAhead den Vertrieb des gesamten Fahrkarten-Portfolios in Geislingen übernehmen soll. Mit GoAhead ist noch ein entsprechender Vertrag über die Zusammenarbeit mit Filmland und der künftigen Ausgestaltung der Mobilitätszentrale zu schließen.

Bezüglich der zu beschaffenden Steuerungssoftware für die Anrufsammelverkehre wurden bereits Vorgespräche mit möglichen Anbietern geführt. Die Verwaltung bereitet derzeit mit einem noch zu beauftragenden Fachbüro die Ausschreibung der Software vor.

Nach den mehrfachen Verzögerungen beim Modellprojekt Geislingen, die auf die dargelegten Gründe zurückzuführen sind, wurde beim Land die Verlängerung der Laufzeit für 2019 beantragt. Hierüber wurde noch nicht abschließend entschieden. Für den Landkreis ist es wichtig, dass die Mittel für die Beschaffung der Software (Anrufsammelverkehre) und den Aufbau der Mobilitätszentrale im Bahnhof Geislingen (Umbaumaßnahmen) weiterhin abgerufen werden können. Die Zuschüsse für den Betrieb der Spätverkehre laufen, wie im Projekt vorgesehen, Ende des Jahres aus.

6. Einrichtung einer Buslinie zum neuen Bahnhof Merklingen

Im Sommer dieses Jahres ist bekannt geworden, dass das Land den neuen Bahnhof an der Schnellfahrstrecke in Merklingen voraussichtlich auch ohne die Fertigstellung des unterirdischen Bahnhofs in Stuttgart vorab in Betrieb nehmen möchte. Die bis zur Gesamtfertigstellung von Stuttgart 21 vorläufigen Streckenführungen sind derzeit jedoch noch nicht bekannt. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll die Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 erfolgen.

Sobald der Verwaltung verlässliche Angaben zum Zeitplan vorliegen, kann die Einrichtung einer Buslinie zwischen dem Landkreis Göppingen und dem neuen Bahnhof in Merklingen vertieft geprüft und mit den Gemeinden abgestimmt werden. Die Kosten hierfür sind im Budget für die Umsetzung des Nahverkehrsplans bisher nicht enthalten.

7. Neue Liniennummern und Haltstellenbezeichnungen

In Abstimmung mit den Busunternehmen, dem Filsland Mobilitätsverbund, dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) sowie den umliegenden Landkreisen werden die Buslinien im Landkreis Göppingen sukzessive an die Liniennummernsystematik des VVS angepasst. Die Gründe liegen hier vor allem in der technischen Umsetzung der Echtzeitinformation, welche schon heute über eine zentrale Datendrehscheibe beim VVS erfolgt. Außerdem wurden in einem mit den Städten und Gemeinden abgestimmten Prozess die Haltstellenbezeichnungen im Landkreis überdacht und teilweise geändert. Betroffen sind in erster Linie unklare und textlich deutlich zu lange Bezeichnungen. Aufgrund des hohen personellen und finanziellen Aufwandes werden zum 01.01.2019 zunächst nur die Buslinien umbenannt, die größeren Veränderungen unterliegen, wie beispielsweise die erweiterte Buslinie 7653 (neu: 924) zwischen Ebersbach und Bad Boll.

Die Vorteile der neuen Liniennummern liegen in der einheitlichen Nummerierung (dreistellig mit 9xx beginnend) sowie der je nach Himmelsrichtung leicht merkbaren Gruppierung (beispielsweise 91x bezeichnet Linien von Göppingen ZOB in Richtung Faurndau). Die vollumfängliche Umbenennung der Linien soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Grundsätzlich ist zu überlegen, ob über ein Förderprogramm Zuschüsse für eine vollständige Neugestaltung der Haltstelleninformationen generiert werden können. Dieses Vorhaben wird wesentlich von weiteren Entscheidungen in Bezug auf die Vollintegration in den VVS abhängen.

Die Verwaltung plant außerdem einen Förderantrag nach LGVFG für weitere elektronische Anzeigen in den Kernbereichen der Städte und Gemeinden zu koordinieren. Dieser ist für 2019/20 vorgesehen. Aktuell wurden die Dynamischen Fahrplananzeigen am ZOB Göppingen, auf dem Bahnhofsteg in Göppingen und an der Haltstelle Jahnstraße installiert. Diese wird durch neue Linienführungen mit Anschlüssen an die Bahntakte deutlich aufgewertet. Die offizielle Inbetriebnahme erfolgt am 26.10.2018.

III. Handlungsalternative

Nach den erfolgten Nachbesserungen und der vergaberechtlichen Klärung der Leistungsvergabe befindet sich das Projekt der Umsetzung des Nahverkehrsplans auf einem guten Weg. In Folge der weitreichenden Beschlüsse vom Mai 2018 haben die Busunternehmen wesentliche Vorbereitungen (Fahrzeugbeschaffungen usw.) für eine erfolgreiche Betriebsaufnahme im Januar 2019 getroffen. Daher sieht die Verwaltung in den Punkten II. 1-3 keine Alternativen zum aufgezeigten Vorgehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistags am 04.05.2018 (KT 2018/061) werden für die Umsetzung der neuen Fahrplankonzepte ab dem kommenden Kreishaushalt jährlich 4,05 Mio. € für die zusätzlichen Fahrleistungen im Busverkehr bereitgestellt (PSK 54 70 01 00 00 4316001). Zudem werden 250.000 € für Anrufsammelverkehre eingeplant (PSK 54 70 01 00 00 4317001). Die genannte Schnellbuslinie ist in diesen Beträgen mit einer Prognose in Höhe von 211.000 € p.a. bereits enthalten. Kosten für die Mobilitätszentrale sind unter dem PSK 54 70 01 00 00 4316001 berücksichtigt. Damit wurde der finanzielle Rahmen des Kreistagsbeschlusses vom 04.05.2018 in Höhe von 4,5 Mio. € eingehalten. Bisher sind keine Kosten für die künftige Anbindung des Bahnhofs Merklingen berücksichtigt.

Alle Maßnahmen stellen Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises dar.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|--|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft der Mobilität | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Klimasituation | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft des sozialen Zusammenlebens | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Wirtschaft | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Edgar Wolff
Landrat